

99008004109000, 99008004109000

# elektronischer Identitätsnachweis Einsicht gewähren

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/411973906/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004109000, 99008004109000
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis Einsicht gewähren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	PA-Daten, Information, Pass, Informationen, Ausweischip, sichten, Personalausweis, Info, Daten, Personalausweisdaten, Infos, auflisten, Elektronisch, Ausweis, informieren, Personaldokument, Identitätsnachweis, Listen, Ausweis-Chip, Perso, PA, Chip, neu, anschauen, neuer Personalausweis, nPA, Einsicht, aufzählen, Ausweisdaten, Neuer PA, ePA, elektronischer Personalausweis, Online-Ausweisfunktion
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.01.2015
Fachlich freigegeben durch	BMI, IT I 4
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_11.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_11.html</a>
Teaser	Wenn Sie Ihre auslesbaren Daten im Personalausweis einsehen möchten, können Sie dies bei der zuständigen Personalausweisbehörde tun.
Volltext	Auf Wunsch können Sie bei der zuständigen Personalausweisbehörde ihre gespeicherten, auslesbaren Daten im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises einsehen.  Hierfür müssen Sie persönlich bei der Personalausweisbehörde erscheinen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis
Voraussetzungen	• Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
Kosten	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
weiterführende Informationen	<a href="https://www.personalausweisportal.de">https://www.personalausweisportal.de</a> <a href="https://www.personalausweisportal.de">https://www.personalausweisportal.de</a>
<b>Hinweise</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<p>Auf Wunsch können Sie bei der zuständigen Personalausweisbehörde ihre gespeicherten, auslesbaren Daten im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises einsehen.</p> <p>Hierfür müssen Sie persönlich bei der Personalausweisbehörde erscheinen.</p>
<b>Ansprechpunkt</b>	Personalausweisbehörde
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungportal</b>	Grant access to electronic proof of identity, elektronischer Identitätsnachweis Einsicht gewähren